

«AZ»

«SAP-Nr.»

A/I-Vertrag-Nr.:
Bauvertrag-Nr.:

Künstlervertrag

Zwischen

«LandBund»

vertreten durch

«AnredeAmt»
«Amt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

«Anrede»
«Bezeichnung» «Firma»
«Strasse»
«Plz» «Ort»

vertreten durch

[...]
[...]
[...]
[...]

- nachstehend **Künstler** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind künstlerische Leistungen für «Massnahme».

§ 2

Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Dem Vertrag liegen zugrunde:
- 2.1.1 der Wettbewerbsbeitrag des Auftragnehmers sowie das Protokoll der Jurysitzung vom «Datum».
 - 2.1.2 folgende Forderungen und Hinweise des Auftraggebers:
[....]
- Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 3

Leistungen des Künstlers

- 3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Künstler folgende Leistungen: *)
- 3.1.1 Entwurfs- und Ausführungsplanung
Aufstellung des künstlerischen Entwurfs.

Zeichnerische Darstellung	M 1 : [...],
Modell	M 1 : [...]

Erläuterungsbericht mit Angaben über Material, Einzelheiten der Gestaltung und ggf. über Vorkehrungen für die verkehrssichere Aufstellung oder Anbringung des Kunstwerks.

Notwendige Überarbeitungen des Entwurfs bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen den Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.
 - 3.1.2 Anfertigen, Zusammenstellen oder Beschaffen der Unterlagen für ein etwa erforderliches baurechtliches Verfahren, ggf. einschließlich Standsicherheitsnachweis.
- 3.2 Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Künstler folgende weitere Leistungen zu übertragen: *)
- 3.2.1 Ausführung

*) = Nichtzutreffendes streichen.

Alle zur Ausführung des Kunstwerks erforderlichen Leistungen, unter anderem auch: *)

- 3.2.1.1 Die für die Ausführung erforderlichen Anweisungen und die Überwachung der Ausführung des Kunstwerks, sofern Arbeiten von Dritten ausgeführt werden,
 - 3.2.1.2 Transport vom Herstellungsort zum Aufstellungsort / Veranlassen und Überwachen des Transports vom Herstellungsort zum Aufstellungsort,
 - 3.2.1.3 Aufstellen / Überwachen der Aufstellung,
 - 3.2.1.4 Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen oder Zerstörung des Kunstwerks bis zur förmlichen Abnahme.
- 3.2.2 Erstellen einer Dokumentation in Wort und Bild sowie einer Anleitung für die. Pflege- und Wartung des Kunstwerkes.
- 3.3 Die Übertragung der Ausführung nach 3.2 bedarf der Schriftform. Ein Anspruch auf Übertragung dieser Leistung besteht nicht.
- 3.4 Der Entwurf nach 3.1 gilt mit der Genehmigung der Betriebsleitung als erbracht, die Ausführung nach 3.2 mit der förmlichen Abnahme durch den Auftraggeber.
- 3.5 Der Künstler verpflichtet sich, die Leistungen persönlich zu erbringen und ggf. bei der Ausführung des Kunstwerks durch Dritte die Herstellung persönlich zu überwachen.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

- 4.1 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag erbracht:
- 4.1.1 Festlegen des Aufstellungsorts des Kunstwerks.
 - 4.1.2 Bereitstellen von Plänen und Unterlagen der Baumaßnahme, soweit sie der Künstler für seine Leistungen benötigt.
 - 4.1.3 Einholen der Einverständniserklärung des Nutzers.
 - 4.1.4 Schaffen folgender baulicher Voraussetzungen für die Aufstellung oder Anbringung des Kunstwerks:
[....].

§ 5

*) = Nichtzutreffendes streichen.

Termine und Fristen

- 5.1 Für die nach 3.1 übertragenen Leistungen gelten folgende Termine bzw. Fristen:
[.....].

§ 6

Vergütung und Zahlungen

- 6.1 Der Künstler erhält entsprechend seines Kostenangebotes vom [...] für seine Leistungen folgende Vergütung: *)

[Kostenangebot nach Positionen aufgegliedert] [.....] €

Die Kosten werden einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pauschaliert.

- 6.2 Mit der vorstehenden Vergütung sind sämtliche Leistungen abgegolten.
Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen.
- 6.3 Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Künstlers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 6.4 Auf Anforderung des Künstlers können bei der Ausführung des Kunstwerks nach 3.2.1 für die Beschaffung von Materialien Vorauszahlungen gegen Sicherheit gewährt werden. Hierüber sind gesonderte schriftliche Vereinbarungen zu treffen.
- 6.5 Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird fällig, wenn der Künstler sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt und eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.
Alle Rechnungen (einschließlich der Nachweise für Nebenkosten) sind im Original einzureichen.

§ 7

Kündigung

- 7.1 Auftraggeber und Künstler können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

§ 8

Haftung und Verjährung

- 8.1 Die Rechte des Auftraggebers aus Pflichtverletzungen des Künstlers wie Mängel- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Die Verjährungsfrist von fünf Jahren für die Ansprüche des Auftraggebers beginnt

*) = Nichtzutreffendes streichen.

nach Erbringung der letzten vertraglich geschuldeten Leistung.

§ 9

Haftpflichtversicherung

- 9.1 Der Auftragnehmer muss eine Haftpflichtversicherung während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden: [...]
für sonstige Schäden: [...]

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

- 9.3 Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht. Er ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragszeit nachzuholen, zu gewährleisten und nachzuweisen.

§ 10

Urheberrecht

- 10.1 Die urheberrechtlichen Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Vervielfältigungen des Werks dürfen nicht hergestellt werden.
- 10.2 Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensangabe des Künstlers. Das Veröffentlichungsrecht des Künstlers unterliegt der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, wenn u.a. Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers durch die Veröffentlichung berührt werden.

§ 11

Erfüllungsort, Streitigkeiten, Schriftform

- 11.1 Erfüllungsort für die Leistungen des Künstlers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.
- 11.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag soll der Künstler zunächst die dem Auftraggeber unmittelbar vorgesetzte Behörde anrufen. Streitigkeiten berechtigen den Künstler nicht, die Arbeiten einzustellen.

- 11.3 Soweit die Voraussetzungen gem. §38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.
- 11.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 12 Anwendbares Recht

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Ergänzende Vereinbarungen *)

- 13.1 Die Regelungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG) - soweit anwendbar - sind zu beachten. Das LTTG kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
- 13.2 Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen in Höhe von 95 v.H. der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen, einschließlich Umsatzsteuer, gewährt. Abschlagszahlungen werden 18 Werkzeuge nach Zugang des prüfaren Nachweises fällig.

Auftraggeber:

«Amt»

«OrtAmt und Datum»

In Vertretung:

Im Auftrag:

.....
(Unterschrift)
«Anrede und Funktion»

.....
(Unterschrift)
«Anrede und Funktion»

Künstler:

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage(n):